



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.39 RRB 1925/2153**

Titel                       **Straßen.**

Datum                     15.10.1925

P.                         732

[p. 732] A. Mit Verfügung Nr. 1019 vom 6. Mai 1925 wurde der Kantonsingenieur ermächtigt, für die Erweiterung der Straße I. Klasse von der Station Pfungen gegen Neftenbach im Sinne seines Berichtes ein Projekt anzufertigen.

Das letztere wurde mit Verfügung Nr. 1973 vom 15. September 1925 dem Gemeinderat Pfungen für sich und zu Händen des Bezirksrates Winterthur zur Vernehmlassung im Sinne von § 6, lit. a, des Straßengesetzes zugestellt.

B. Mit Schreiben vom 15. September 1925 an den Bezirksrat Winterthur erklärt sich der Gemeinderat Pfungen mit dem Projekt einverstanden und der Bezirksrat spricht sich in seinem Gutachten vom 25. September 1925 in gleichem Sinne aus.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die Bestrebungen nach Verbesserung der in Frage stehenden Straßen gehen auf über 20 Jahre zurück und es sind auch schon Projekte dafür angefertigt worden; doch konnte über die Art der Ausführung bisher keine Einigung erzielt werden, sodaß aus diesen und auch anderen Gründen die Baute nicht zur Verwirklichung gelangte.

Ein im Jahre 1912 angefertigtes Projekt nahm die Erstellung eines einseitigen Trottoires in Aussicht; doch konnte sich der Gemeinderat Pfungen nicht damit befreunden, indem er erklärte, daß ein Trottoir für diese Gemeinde kein Interesse besitze und die letztere sich daher finanziell an den Kosten für eine solche Baute nicht beteiligen könne. Die Gemeinde Neftenbach, der eine Trottoiranlage in erster Linie dienen würde, lehnte eine Beitragsleistung ebenfalls in entschiedener Weise ab. Dieser Standpunkt wird auch von den jetzigen Behörden der beiden Gemeinden eingenommen. Beide erklärten neuerdings, daß eine Verbreiterung der Straße den ausschließlich durch den starken und schweren Fährverkehr verursachten Übelständen in ausreichender Weise abzuhelpen vermöge.

2. Unter diesen Umständen gelangte man dazu, das nunmehr vorliegende Projekt aufzustellen, das unter Verzicht auf die Trennung des Fahr- und Fußgängerverkehrs in Aussicht nimmt, durch Beseitigung der offenen Gräben und deren Ersatz durch Pflästerrinnen eine genügende Fahrbahnbreite zu schaffen. Zur Erreichung dieses Zweckes wird es notwendig, das Abwasser vom Stationsplatz und der Straße auf eine größere Strecke in geschlossener Dole abzuführen. Bei der Einmündung in die Straße I. Klasse Winterthur-Weiach wird zur Straßenerweiterung und im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit die Erstellung einer Stützmauer erforderlich.

Auf der oberen Teilstrecke mit beidseitigen Schalen ist eine Gebietsbreite von 7,0 m, auf der unteren mit einseitiger Pflästerrinne eine solche von 7,55 m in Aussicht genommen. Dadurch ergibt sich eine voll ausnützbare Fahrbahnbreite von 6 Metern, während letztere zurzeit streckenweise kaum 4,5 Meter beträgt.



Die Korrektur umfaßt eine Länge von 265 Meter. In den Gefällsverhältnissen treten gegenüber dem bestehenden Zustande keine Änderungen ein.

Die Baukosten werden sich nach dem Voranschlag ungefähr folgendermaßen gestalten:

1. Projektierung und Bauleitung	Fr.	1,000.-
2. Grunderwerb	"	550.-
3. Erdarbeiten	"	1,770.60
4. Dolen. Schalen, Mauern	"	16,224.40
5. Steinbett und Bekiesung	"	3,788.-
6. Schutzwehren und Marken	"	101.-
7. Verschiedenes und Unvorhergesehenes	"	<u>1,566.-</u>
TotalFr.		25,000.-

3. Die Wünschbarkeit einer Verbesserung der in Frage stehenden Straße ist in den Verhandlungen der früheren Jahre nie bestritten worden. Im Laufe der Zeit hat sich der Fahrverkehr noch wesentlich vermehrt und ist auch ein schwererer geworden, sodaß die Straße in ihrer gegenwärtigen Anlage demselben nicht mehr zu genügen vermag. Deren Korrektur ist daher als eine Notwendigkeit zu bezeichnen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Projekt für die Korrektur der Straße I. Klasse von der Station Pfungen gegen Neftenbach bis zur Einmündung in die Weiacherstraße wird die Genehmigung erteilt und die Baudirektion ermächtigt, die Baute im laufenden Jahre in Angriff zu nehmen und soweit möglich zu vollenden.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Pfungen, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/05.04.2017]